

<b>Kompetenz</b>	1900-1947 Leitung und Beaufsichtigung der Strassenbahnen, erw. 1947-1997 Leitung und Beaufsichtigung der Verkehrsbetriebe
<b>Kompetenz-träger</b>	1900-1918 Kommission für die Elektrizitäts- und Wasserwerke und die Strassenbahnen 1918-1947 Kommission für die Strassenbahnen 1947-1997 Kommission für die Verkehrsbetriebe
<b>Entstehung</b>	1900 Nachdem die Licht- und Wasserwerke zum 1. Januar 1899 geteilt und die Strassenbahnen zum 1. Januar 1900 kommunalisiert worden waren, wurden die städtischen Werke und Kommissionen neu organisiert und die Kommission für die Elektrizitäts- und Wasserwerke und die Strassenbahnen bestellt. 1918 Zu welchem Zeitpunkt aus der Kommission für die Elektrizitäts- und Wasserwerke und die Strassenbahnen die Kommission für die Strassenbahnen wurde, ist nicht ganz klar. Wahrscheinlich ist, dass die Änderung mit der Schaffung der Direktion der industriellen Betriebe erfolgte, auch wenn diese erst in den ABzGO vom 17. März 1922 dargelegt wurden. 1947 Als mit dem Tarifzusammenschluss der Städtischen Strassenbahnen Bern und des Stadt-Omnibusses Bern (↗ Omnibus) die Städtischen Verkehrsbetriebe zum 1. September 1947 entstanden, muss die Kommission für die Strassenbahnen zur Kommission für die Verkehrsbetriebe erweitert worden sein. 1997 Nachdem das kantonale Gesetz über den öffentlichen Verkehr 1996 in Kraft getreten war, wurde die Rechtsform der SVB – mit dem Gemeindebeschluss vom 28. September 1997 – in eine selbstständige, autonome öffentlich-rechtliche Anstalt umgewandelt und zum 1. Januar 1998 aus der Stadtverwaltung ausgegliedert. Dementsprechend wurde die Kommission der Verkehrsbetriebe auf Ende 1997 aufgelöst.
<b>Aufbau</b>	1900 Die Kommission bestand aus neun Mitgliedern. 1922 Die Kommission bestand aus sieben Mitgliedern, die vom Stadtrat gewählt wurden. Der Direktor der industriellen Betriebe war von Amtes wegen Präsident der Kommission. Der Vizepräsident wurde von der Kommission bestimmt. Die Amtszeit betrug vier Jahre. Für die Sitzungen wurden Taggelder ausgerichtet. 1985 Erhöhung der Mitglieder auf 13. Auch gehörten der Kommission nun Vertreter jener Gemeinden an, die sich vereinbarungsgemäss am Rechnungsergebnis der SVB beteiligten.
<b>Personal</b>	
<b>übergeord. Behörde</b>	1900-1918 Die städtischen industriellen Betriebe gehörten zu den Besonderen Geschäftszweigen der Gemeinde und waren dem Stadtpräsidenten als Vorsteher der Präsidualabteilung zugeordnet. 1918-1984 Direktion der industriellen Betriebe 1985-1997 Direktion der Stadtbetriebe
<b>Aufsicht</b>	

**Bibliografie**

- <sup>1</sup> BVV vom 27. März 1903: Art. 140, GO vom 1./2. Mai 1920: Art. 67-72, ABzGO vom 17. März 1922: Art. 237, ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 176, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 177 Abs. 1, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 104.
- <sup>2</sup> VB 1878: 44f., VB 1900: 13, SRP 1900/1: 50f., VB 1947: 391, Botschaft (...) [betr.] neue Rechtsform für die Städtischen Verkehrsbetriebe Bern (SVB) vom 3. Juli 1997: 44.